

Konzeption

der

Mittagsbetreuung

an der Grundschule Hemhofen

Blumenstraße 35
91334 Hemhofen

Telefon: 09195/9980286

Fax: 09195/6737

E-Mail: mittagsbetreuung@hemhofen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Definition	2
2. Rahmenbedingungen	2
2.1. Träger und Finanzierung.....	2
2.2. Zielgruppe und Aufnahmekapazität.....	2
2.3. Personal.....	2
2.4. Räumlichkeiten.....	2
2.5. Betreuungszeit.....	3
3. Organisation	3
3.1. Anmeldung, Kündigung und Ausschluss.....	3
3.2. Mitteilungspflicht.....	3
3.3. Aufsicht und Haftung.....	3
3.4. Unfallschutz.....	4
4. Pädagogische Inhalte	4
4.1. Zielsetzung und allgemeine Schwerpunkte.....	4
4.2. Mittagessen.....	4
4.3. Hausaufgabenbetreuung.....	5
4.4. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule.....	5
4.5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Institutionen.....	6

1. Definition

Die Mittagsbetreuung ist ein Betreuungskonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Sie stellt neben dem Hort eine eigenständige Betreuungsform für Schulkinder dar.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger und Finanzierung

Gemeinde Hemhofen
Blumenstraße 25
91334 Hemhofen

Sachbearbeiterin Frau Fibich:
Tel.: 09195/9484-19
Fax: 09195/9484-40
E-Mail: tina.fibich@hemhofen.de

Die Finanzierung erfolgt durch die Elternbeiträge, den Freistaat Bayern sowie durch die Gemeinde Hemhofen.

2.2. Zielgruppe und Aufnahmekapazität

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hemhofen.

Über die Aufnahme von ortsansässigen Kindern der Jahrgangsstufen eins bis vier, welche andere Schulen besuchen, entscheidet die Gemeinde Hemhofen in Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung.

Die Aufnahmezahl und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal und Raumangebot.

2.3. Personal

Die Betreuung wird von pädagogischem Fachpersonal übernommen, das über entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen verfügt. An einigen Tagen bieten ehrenamtliche Kräfte, Schülerinnen sowie Praktikantinnen im FSSJ Unterstützung.

2.4. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet im Gebäude der Grundschule Hemhofen statt.

Neben den Gruppenräumen stehen u. a. separate Zimmer für die Anfertigung der Hausaufgaben und für die Verpflegung mit warmen Mittagessen zur Verfügung.

Zur Freizeitgestaltung können der großzügig angelegte Pausenhof sowie die Turnhalle der Schule mitbenutzt werden.

2.5. Betreuungszeit

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt und schließt sich an den stundenplanmäßigen Unterricht an. Die Betreuungszeit endet entweder um 14.00 Uhr oder um 16.00 Uhr.

Bei außerplanmäßigem Unterrichtsende (z.B. Stundenausfall, Schulausflug) können die Kinder, die in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, auch vorzeitig in die Einrichtung kommen.

3. Organisation

3.1. Anmeldung, Kündigung und Ausschluss

Das Anmeldeformular ist auf unserer Homepage der Grundschule Hemhofen, in der Mittagsbetreuung oder im Rathaus erhältlich. Sollte die Anzahl der freien Plätze nicht für alle angemeldeten Kinder ausreichen, erfolgt die Platzvergabe nach sozialen Gesichtspunkten.

Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung auch im laufenden Schuljahr möglich. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt jeweils für ein Schuljahr.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund möglich und muss schriftlich mitgeteilt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende.

Liegen schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes bzw. der Personensorgeberechtigten vor oder besteht eine anhaltende Missachtung der Mittagsbetreuungsregeln sind das Kriterien für einen Ausschluss. Letzteres gilt auch bei wiederholtem oder nachhaltigem Verstoß gegen die Zahlungspflicht und die Betreuungsvereinbarungen. Sollte keine einvernehmliche Zusammenarbeit stattfinden, behalten wir uns vor, das Betreuungsverhältnis für einen bestimmten Zeitraum zu unterbrechen oder zu beenden.

3.2. Mitteilungspflicht

Erkrankungen und sonstige Gründe für das Fernbleiben sind der Mittagsbetreuung rechtzeitig durch einen Erziehungsberechtigten zu melden. Sollte Ihr Kind bereits morgens für den Unterricht entschuldigt werden, muss das Sekretariat ausdrücklich darum gebeten werden, dies auch an die Mittagsbetreuung weiterzugeben.

Sämtliche Änderungen, insbesondere des Personensorgerechts und der Kontaktdaten (Wohnadresse, Telefonnummer), müssen im Interesse des Kindes unverzüglich gemeldet werden.

3.3. Aufsicht und Haftung

Die Aufsicht und die damit verbundene Haftung durch die Gemeinde Hemhofen als Träger der Mittagsbetreuung beginnen, sobald die Kinder die Räume der Mittagsbetreuung betreten und sich bei den Betreuungskräften angemeldet haben.

Aufsichtspflicht und Haftung enden zu den jeweilig festgesetzten Abholzeiten an der Ausgangstür der Mittagsbetreuung.

Für den Schulweg tragen die Eltern die Verantwortung!

Verlässt ein Kind vor Beendigung des Buchungszeitraumes die Mittagsbetreuung, um in weitere Unterrichtsstunden, Veranstaltungen der Schule und anderer Institutionen oder nach Hause zu gehen, erlischt die Aufsichtspflicht und Haftung durch die Mittagsbetreuung sowie die Haftung der Gemeinde Hemhofen als Träger!

3.4. Unfallschutz

Der Unfallversicherungsschutz aller Schülerinnen und Schüler der Mittagsbetreuung erstreckt sich auf den direkten Weg vom Unterricht zur Mittagsbetreuung und auf den direkten Heimweg nach Ende der Betreuung.

4. Pädagogische Inhalte

4.1. Zielsetzung und allgemeine Schwerpunkte

Die Mittagsbetreuung wird mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet und orientiert sich an der Bedürfnislage der Kinder nach Schulschluss.

Demnach bieten wir den Kindern Möglichkeiten

- sich nach der Schule zu erholen
- sich mitzuteilen
- ihren Bewegungsdrang auszuleben
- Freundschaften zu anderen aufzubauen und zu vertiefen
- sich kreativ zu entfalten
- ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und zu erweitern
- zu lernen, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten
- Gemeinschaftsleben zu erfahren
- Grenzen und Regeln zu erlernen und zu akzeptieren

Dabei ist uns besonders wichtig, dass die Kinder als Ausgleich zum durchgeplanten Unterricht am Morgen selbst entscheiden können, wie, womit und mit wem sie ihre Freizeit in unserer Einrichtung gestalten möchten.

Die Ausstattung der Räume, das breitgefächerte Spiel- und Kreativmaterial, das Außengelände sowie angeleitete Angebote auf freiwilliger Basis regen die Kinder zu individueller und sinnvoller Beschäftigung an.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das freie Spiel, unterstützen es durch Impulse und Anregungen und sind Ansprechpartner für alle Belange der Kinder.

Wir arbeiten eng mit unserer Außengruppe „Naturraum“ zusammen, so dass sich auch für die Kinder immer wieder Schnittstellen im Betreuungsalltag ergeben.

4.2. Mittagessen

Das gemeinsame warme Mittagessen findet je nach Eintreffen der Kinder in einem separaten hierfür vorgesehenen Raum statt.

Der abwechslungsreiche Speiseplan kann jederzeit am Eingang der Mittagsbetreuung oder im Internet unter www.Kigamenue.de eingesehen werden.

Die Bestellung bzw. Abbestellung des Mittagessens kann bis zum Vortag, 15.00 Uhr, in der Mittagsbetreuung vorgenommen werden. Spätere Meldungen, auch im Krankheitsfall, werden nicht berücksichtigt.

Alternativ können die Kinder auch von zu Hause eine geeignete Mahlzeit mitbringen und am Esstisch in den Gruppen einnehmen. Die Möglichkeit zum Erwärmen besteht hierbei nicht!

4.3. Hausaufgabenbetreuung

Für die Kinder, die bis 16.00 Uhr angemeldet sind, findet von Montag bis Donnerstag zwischen 12.00 und 16.00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung statt, wobei sich die Arbeitszeit pro Kind auf eine Stunde begrenzt.

Diese ist vorrangig zur Unterstützung berufstätiger Eltern gedacht, wobei Verantwortung und tägliche Kontrolle dem Elternhaus obliegen. Die fertigen Arbeiten werden von der Betreuerin anhand des Hausaufgabenheftes auf Vollständigkeit überprüft, eine Korrektur wird aber nicht vorgenommen. Bei offensichtlichen Fehlern werden die Kinder zum Ausbessern angehalten. Die Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich zu eigenständigem Arbeiten angeleitet, wobei sie bei auftretenden Fragen und Schwierigkeiten Hilfestellung und Erklärung bekommen. Mündliche Hausaufgaben (Leseübungen, Diktate, Gedichte lernen usw.) sowie unfertige schriftliche Hausaufgaben müssen zu Hause ergänzt werden.

In der Hausaufgabenbetreuung arbeiten wir mit festgelegten Regeln, welche von den Kindern zu beachten sind. Kinder die sich kontinuierlich weigern ihre Hausaufgaben zu erledigen oder sich trotz Ermahnung nicht an die Verhaltensregeln im Hausaufgabenraum halten, können von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

4.4. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Deshalb ist die Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten für den persönlichen und schulischen Erfolg von zentraler Bedeutung. Gesprächsbereitschaft, Informationsaustausch und ein vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft. Es besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem telefonischen oder persönlichen Gespräch mit dem pädagogischen Personal.

Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Mittagsbetreuung und Schule besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, wenn Betreuerinnen und Lehrkräfte sich gegenseitig informieren und beraten. Dieses Einverständnis wird mit der Anmeldung erklärt.

4.5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Institutionen

Die Mittagsbetreuung kooperiert mit der örtlichen Musikschule sowie der Kinder-VHS, um den Kindern auch während der Betreuungszeit die Möglichkeit zu bieten, deren Angebote nutzen zu können.

Um eine erfolgreiche und familienorientierte Betreuung der Schulkinder zu gewährleisten, arbeitet die Mittagsbetreuung bei Bedarf auch mit anderen Institutionen zusammen.

Hemhofen, 24. Februar 2020

Kerstin Ebert
(Leitung der Mittagsbetreuung)